

Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 24, Trilateraler Wattenmeerplan, erklärt **Irene Fröhlich**, umweltpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene.ltsh.de

Nr. 126.00 / 08.06.2000

Der Naturschutz im Wattenmeer ist heute wieder Thema in diesem hohen Haus und das ist gut so, denn mit der Novelle des Nationalpark-Gesetzes im Dezember des vergangenen Jahres ist der Schutz des Wattenmeeres natürlich noch lange nicht unter Dach und Fach. Dennoch haben wir unsere Hausaufgaben für die trilaterale Wattenmeerkonferenz im kommenden Jahr mit der Verbesserung des Nationalpark-Gesetzes bislang ganz gut erledigt.

Der Wattenmeerplan, wie ihn die Umweltministerinnen und Umweltminister der Wattenmeerstaaten am 22.10.1997 auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade unterzeichnet haben, ist für uns eine Selbstverpflichtung, auf die wir uns mit unseren Nachbarn zum Wohle der Natur und der an der Küste lebenden und die der die Küste besuchenden Menschen geeinigt haben.

Er ist sehr viel mehr als nur "ein kiloschwerer Papierstapel", gegen den die Menschen zusammenstehen müssen, da er "uns von außen vorgeben will, wie wir unsere Insel gestalten dürfen", so Bürgermeister Ingbert Liebing von Sylt Ost bei der Ansprache an der Tinnumer Biike.

Allein mit dem Motto von Pidder Lüng: "Leever duad üüs Slaav", das bei solchen Gelegenheiten immer wieder gern zitiert wird, kommt man heute im Schutz seines Lebensraumes und auch im Tourismus eben nicht mehr weit. Der Blick über den Teller- und Inselrand hinaus ist gefragt - wichtig ist das gemeinsame Handeln über die Grenzen hinweg!

Ich will aus den bereits umgesetzten Maßnahmen und Verabredungen des Wattenmeerplanes und der Erklärungen von Stade und Esbjerg hier nur diejenigen herausgreifen, die mir besonders am Herzen liegen:

- So haben wir nun endlich den Schutz der Natur um ihrer selbst willen im Gesetz als Schutzzweck verankert. Es geht eben nicht nur um monetäre und wirtschaftliche Gründe - Natur an und für sich ist ein Gut, das es zu schützen gilt. Darin sind wir uns mit unseren dänischen und niederländischen Nachbarn einig.

- Wir haben immerhin eine nutzungsfreie Zone im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ausgewiesen. Auch das Walschutzgebiet war als Projekt bereits im Wattenmeerplan verankert.
- Der Nationalpark wurde vergrößert und seine innere Zonierung verbessert.

Dies alles sind Erfolge - dennoch müssen wir uns deutlich stärker für die Bewahrung eines der wertvollsten Ökosysteme der Erde einsetzen. Um das Wattenmeer langfristig und wirksam zu schützen, ist es unbedingt erforderlich, auch solche Einflüsse und Entwicklungen einzubeziehen, die außerhalb des derzeitigen Kooperationsgebietes verursacht werden bzw. dort stattfinden. Dies betrifft z. B. die Häfen, die Schifffahrt, den Tourismus, die Landwirtschaft, industrielle Nutzungen, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung oder auch Schadstoffeinträge. Deshalb ist es nötig, dass die drei Wattenmeerstaaten auf ein länderübergreifendes, integriertes Küstenmanagement hinarbeiten, dass Naturschutzbelange genauso berücksichtigt wie soziokulturelle und regionalwirtschaftliche Aspekte.

Ein solches Konzept muss allerdings die gesamte Wattenmeerregion einbeziehen und über den Geltungsbereich des heutigen Kooperationsgebietes hinausgehen. So könnten bestehende Naturschutzstandards unterstützt werden durch eine nachhaltige regionale Entwicklungsperspektive, die beiden gerecht wird: der Natur und dem Menschen. Ansätze in diese Richtung gibt es bereits im Tourismusbereich.

Bei einem solchen Konzept muss von Anfang an dafür gesorgt werden, dass Naturschutzverbände und Nutzergruppen ebenso beteiligt werden wie Repräsentanten der Kommunen und der Wissenschaft. So könnte beispielsweise gemeinsam an einem auf 25 Jahre ausgelegten Aktionsplan für die Wattenmeerregion gearbeitet werden, wie er von Naturschutzverbänden gefordert wird. Wirkliche Beteiligungsmöglichkeiten fehlen bisher in der trilateralen Zusammenarbeit. Dieses ist ein von verschiedenster Seite häufig geäußerten Kritikpunkt, den ich teile.

In der uns vorliegenden Vorlage steht allerdings auch, dass bei einem Workshop zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 der Stade-Erklärung die Beteiligung aus der Region sehr mäßig war, obwohl sich das Umweltministerium sehr um die Teilnehmer aus Nordfriesland und Dithmarschen bemüht hatte. So kann sich natürlich auch nichts bessern!

Gar nicht nachzuvollziehen ist dagegen aus meiner Sicht das kleinliche Gezänk in Deutschland um den trilateralen Wattenmeerplan. Das hätte im Vorfeld der Konferenz in Stade 1997 beinahe dazu geführt, die trilaterale Kooperation auf einen historischen Tiefpunkt zu bringen. Das Bild, das Deutschland als Gastgeber der Regierungskonferenz im Vorfeld zeitweise abgegeben hatte, ließ in den Nachbarstaaten bisweilen Zweifel daran aufkommen, ob Deutschland noch ernsthaft zu seiner gemeinsamen Verantwortung für das Wattenmeer steht. Wir sollten den Aufbruch, den wir in Schleswig-Holstein geschafft haben, nicht einschlafen lassen und die gemeinsame Verantwortung stärken.
